

Produktinformationsblatt Hunde-Schutzbrief

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

Leistungen (§ 2 AHSB)

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für den Hunde-Schutzbrief (AHSB) für Hunde ab der 8. Lebenswoche. Hierbei handelt es sich um einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Agila Haustierversicherung AG und dem Kontoriat Stock e.K.

Giftunfallschutz und Tierköderschutz

Erstattung der Tierarztkosten für die ambulante und stationäre Behandlung zur Beseitigung der akuten Vergiftung /Verletzung bis zur Leistungsgrenze inklusive:

- Arzneimittel
- Unterbringungskosten Tierklinik
- Diagnostik (u.a. Röntgen, Labor, Ultraschall, EKG, CT, MRT)
- physikalische Therapie
- chirurgische Eingriffe unter Narkose mit Unterbringungskosten und deren unmittelbare Nachbehandlung (z. B. Physiotherapie und homöopathische Behandlung). Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte.
- wenn eine Obduktion nach einem Giftköderunfall notwendig ist, um eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten, damit der Täter verfolgt werden kann, übernimmt der VR im Falle einer Vergiftung anfallende Laborkosten für diese Obduktion, sofern der behandelnde Tierarzt bereits eine Vergiftung bestätigt hat.

Leistungsgrenze

Maximal 1.000 EUR pro versichertem Tier.

Selbstbeteiligung

Für Laborkosten besteht eine Selbstbeteiligung pro Schadenfall i.H.v. 100€

Günstige Beiträge

Nur 5,90 EUR pauschal für eine Laufzeit von 4 Wochen pro Hund

Beitragsfähigkeit (§ 7 AHSB)

Die für den jeweiligen Vertragszeitraum bemessene Prämie ist einmalig vor Beginn des Versicherungsschutzes fällig und über die zur Verfügung gestellten, elektronischen Zahlungssysteme zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Beitrag im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 5 AHSB)

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des elektronischen Antragsprozesses und Erhalt der relevanten Versicherungsvertragsdaten in elektronischer Form.

Beginn des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsschutz beginnt für jedes versicherte Tier am 2. Kalendertag, der auf die Zahlung der Versicherungsprämie durch den Kunden an den Gruppenversicherungsnehmer Kontoriat Stock e.K. folgt. Kommt das versicherte Tier durch einen Tier-Giftköder zu Schaden, der bereits vor Eintritt des Schadenfalles über die APP GiftköderRadar offiziell gemeldet wurde, so gilt sofortiger Versicherungsschutz.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit (§ 5 AHSB)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit 4 Wochen geschlossen. Der Vertrag endet nach Ablauf der Versicherungslaufzeit automatisch.

Ausschlüsse (§ 3 AHSB)

AGILA erstattet keine Kosten für Behandlungen von chronischen Vergiftungsfolgen, Behandlungen von Verletzungen und deren Folgen durch orale Aufnahme von sonstigen Gegenständen, die kein Tierköder sind, Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation, Prothesen des Bewegungsapparates, Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres und Fahrtkosten.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer 0511 712 80-800 zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den:

Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632, 10006 Berlin,
oder an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover

Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover

Tel.: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200

E-Mail: info@agila.de | www.agila.de

Vorstand: Patrick Döring, Thomas Schröder, Susann Richter

Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)

Amtsgericht Hannover | HR B 54594

AHSB 07/14